

Erläuterungsbericht

für

Bezeichnung der Baumaßnahme

H.014.81501

Rhein. Industriemuseum Oberhausen

Ertüchtigung des Brandschutzes

Dienststelle/Bauvorhaben

985 Rhein. Industriemuseum Oberhausen
Hansastraße 20
Oberhausen

O Planung

- (1) Dienstliche Veranlassung, Beschlüsse LA + FI (Nr. und Datum), Hinweis auf Erfüllung von Richtlinien (z.B.: Schulbau) und DIN-Normen (für Behinderte); Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u.a.:
Der Brandschutz der musealen Gebäude und der Verwaltung bedürfen einer brandschutztechnischen Ertüchtigung.

- (2) Erfüllung des Raumbedarfs

Nur bei Erweiterungen, Umbauten, Modernisierung, Instandsetzung :

Baujahr :

Tragwerkseingriff : ja nein

Nutzungsveränderung : ja nein

Gebäudenutzung während der Bauzeit : ja nein

- (3) Öffentlich-rechtliche Anforderungen
(Ergebnis der Verhandlungen mit Behörden (Bauvoranfragen), Einhaltung örtlicher Vorschriften, Statik, usw.;
Stand des Verfahrens; evtl. Auflagen zur Benutzung öffentl. Straßen für Baustellenverteiler usw.

In Absprache mit dem Eigentümer, der Stadt Oberhausen

- (4) Erweiterungsmöglichkeiten

1 Baugrundstück

- (1) Welche Vertragsverhältnisse bestehen im Hinblick auf die geplante Bebauung, falls der Landschaftsverband Rheinland nicht Grundstückseigentümer ist (Eigentumsverhältnisse)?

- (2) Anzahl der Stellplätze für Kraftwagen

Forderung aufgrund öffentl.-rechtlicher Vorschriften
 laut Planung vorgesehen
 auf eigenem Grundstück
 auf öffentlichen Flächen
Summe

mit Überdachung	ohne Überdachung

- (3) Lage zum oder im Ort und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln

- (4) Angabe über die Bebauung der Nachbargrundstücke

- (5) Gelände-Höhenlage (Grundwasserstand), Notwendigkeit wesentlicher Erdbewegungen

- (6) Tragfähigkeit des Baugrundes (Ergebnis von Baugrunduntersuchungen)

2 Erschließung (öffentliche und private)

- (1) Angaben über abzutretende Flächen für den Gemeinbedarf

- (2) Versorgung und Entsorgung; Verkehrsanlagen

- (3) Angaben über rechtlich entstehende Verpflichtungen für Folgemaßnahmen
-
- (Neubau oder Vergrößerung kommunaler Ver- u. Abwasseranlagen, öffentl. Einrichtungen usw.)

Art der Ausführung

3.1 Baukonstruktion/Bauelemente

Beschreibung in Stichworten

Rohbau

(1)	Gründung	
(2)	Außenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)	
(3)	Innenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)	Abschottungen
(4)	Geschossdecken	Abschottungen
(5)	Treppen/Podeste (innen und außen)	
(6)	Abdichtung gegen nichtdrückende Feuchtigkeit	
(7)	Dach einschl. Entwässerung	
(8)	Schornsteine, Zu- und Abluftschächte	
(9)	Sonnenschutz (sofern nicht <22>)	
(10)		
(11)		
(12)		

Ausbau

(13)	Nichttragende Innenwände unter 11,5 cm/Wandelemente	Mitunter Erhöhung der Brandschutzqualität
(14)	Decken- und Wandbehandlung	
(15)	Bodenbeläge	
(16)	Schall- und Wärmeschutz	
(17)	Fassadenbehandlung (Verkleidung)	
(18)	Außen- und Innentüren, Tore (einschl. Beschlägen, Schließanlagen)	Einbau von Brand/Rauchschutztüren
(19)	Fenster (einschl. Verglasung), Lichtkuppeln	
(20)	Fensterbänke	
(21)	Treppengeländer	
(22)	Rolläden/Wetter- u. Sonnenschutz (sofern nicht <9>)	
(23)	Gitterabschlüsse	
(24)	Verdunkelungseinrichtungen	
(25)	Besondere Vorkehrungen für kranke oder behinderte Angehörige des Nutzers bzw. Besucher	
(26)		
(27)		
(28)		

3.2 Installation

3.2.1.	Abwässer	
3.2.2.	Wasser	
3.2.3.	Heizung	
3.2.4.	Gase (außer für Heizungszwecke) und Flüssigkeiten	
3.2.5.	Elektrischer Strom (außer für Heizzwecke)	Abschottung von Leitungen
3.2.6.	Fernmeldetechnik	
3.2.7.	Lüftung und Klimatisierung	Einbau von Brandschutzklappen
3.2.9.	Sonstige Installationen	

3.3 Betriebstechnische Anlagen

3.3.1.	Zentrale Abwasseraufbereitung und -beseitigung	
3.3.2.	Zentrale Wasserversorgung	
3.3.3.	Zentrale Anlagen f. Heizung u. Brauchwassererwärmung	
3.3.4.	Zentrale Anlagen f. den Betrieb m. Gasen u. Flüssigkeiten	
3.3.5.	Zentrale Anlagen für elektrische Stromversorgung	
3.3.6.	Zentrale Anlagen für Fernmeldetechnik einschl. Vermittlungs- u. Schaltstationen	
3.3.7.	Zentrale Anlagen für Lüftung, Klimatisierung und Kälteerzeugung	
3.3.8.	Aufzugs- und Förderanlagen	
3.3.9.	Sonstige betriebstechnische Anlagen	Beschilderung

3.4 Betriebliche Einbauten	Beschreibung in Stichworten
3.4.1. Wohnen, Aufenthalt, Versammlung	Versammlungsstätte
3.4.2. Beköstigung, Kleidungspflege	
3.4.3. Lehre, Forschung, Information	
3.4.4. Produktion, Lagerung, Verteilung (ohne Tierzucht)	
3.4.5. Hygiene, Gesundheitspflege, Sport	
3.4.6. Medizin	
3.4.7. Tierhaltung	
3.4.8. Kulturelle Zwecke	
3.4.9. Sonstige betriebliche Einbauten	
3.5 Besondere Bauausführungen/Bauteile	
3.5.1. Außergewöhnliche Gründung	
3.5.2. Besondere Installationen	
3.5.3. Besondere betriebstechnische Anlagen	Rauchschutzklappen
3.5.4. Besondere betriebliche Einbauten	
3.5.5. Kunstwerke oder künstlerisch gestaltete Bauteile	
4. Gerät	
4.1 Allgemeines Gerät	
4.1.1. Schutzgerät	
4.1.2. Beschriftung und Schilder	Fluchtwegbeschilderung
4.1.3. Hygienegerät	
4.1.9. Sonstige allgemeine Geräte	
4.2. Bewegliches Mobiliar	
4.3. Textilien	
4.4 Arbeitsgerät	
4.4.1. Wirtschafts- und Hausgerät	
4.4.2. Sportgerät	
4.4.3. Wissenschaftliches Gerät	
4.4.4. Medizinische Geräte	
4.4.9. Sonstiges Arbeitsgerät	
4.5. Beleuchtung	
4.5.1. Allgemeine Beleuchtung	
4.5.2. Besondere Beleuchtung	
4.5.3. Notbeleuchtung	
4.5.9. Sonstige Beleuchtung	
4.9: Sonstige Geräte	
4.9.1. Geräte für besondere Zwecke	
5. Außenanlagen	
5.1. Einfriedungen	
5.2. Geländebearbeitung und -gestaltung	
5.3. Abwasser- und Versorgungsanlagen	
5.4. Wirtschaftsgegenstände	
5.5. Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile	
5.6. Anlagen für Sonderzwecke	
5.7. Verkehrsanlagen	Parkplätze, Feuerwehrezufahrt
5.8. Grünflächen	
5.9. Sonstige Außenanlagen	Sammelplätze deklarieren

6 **Zusätzliche Maßnahmen** (z.B. Angabe, ob Winterbau oder künstliche Bauaustrocknung vorgesehen ist):

7 **Baunebenkosten**

7.1 **Planung, Bauleitung und Abrechnung**
(Einschaltung freiberuflich Tätiger - Leistungsumfang gem. HOAI -)

	<u>Hochbau:</u>	<u>Sonst. Faching.</u>	<u>Technik:</u>
Name:	Architekt Wahnberger	BSCon Brandschutzconsult	Schweers Consult
Straße:	Billrothstraße 27	Am Uhlenkrug 45	Postfach 2452
Ort:	45147 Essen	45133 Essen	40647 Meerbusch
Tel.:	0201/871872-1	0201/439 555-0	02159/5292-61
Fax.:	0201/871872-2		02159/5292-35
Mail:	r-wahnberger@versanet.de	brandschutz@bscon.info	benjamin.domanski@schweers.de

7.2 **Leistungen der bildenden Künstler (RB Bau K 7)**

7.3 **Sonstiges**

8 **Zeitplan**

		Anzahl Monate
8.1 Dauer der weiteren Planung bis Baubeginn	voraussichtlich	10
8.2 Bauzeit	voraussichtlich	12

9 **Mittelbedarf insgesamt** (voraussichtlich)

die hier ausgewiesenen Gesamtkosten sind aus der Anlage Seite 23 übernommen worden

886.139,45 = Bauleistungen
212.458,11 = Nebenkosten, extern
1.098.597,56 = Summe

Aufgestellt
Datum, Unterschrift

Geprüft
Datum, Unterschrift

<input checked="" type="checkbox"/> <small>1</small> <input checked="" type="checkbox"/> <small>2</small>	<input type="checkbox"/> Hochbau <input type="checkbox"/> Haustechnik
---	---

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG DIN 276 - 1981			
1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten inkl. Kostenreserve für Unvorhergesehenes			
1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve		Summe der Kostengruppe, Netto	Summe der Kostengruppe, Brutto
KG	1.0.0.0	SUMME BAUGRUNDSTÜCK	
KG	2.0.0.0	SUMME ERSCHLIESSUNG	
KG	3.0.0.0	SUMME BAUWERK	458.255,00
KG	4.0.0.0	SUMME GERÄT	212.300,00
KG	5.0.0.0	SUMME AUSSENANLAGEN	74.100,00
KG	6.0.0.0	SUMME ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN	
		Zwischensumme KG 1.0.0 bis 6.0.0 = Kosten für Bauleistungen	744.655,00
KG	7.0.0.0	SUMME BAUNEBEKOSTEN = Nebenkosten, extern (Honorare)	178.536,23
		Summe	923.191,23
		1.1 Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)	1.098.597,56
1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen Aufschlag 10 %			
		Zwischensumme KG 1.0.0 bis 6.0.0 = Kosten für Bauleistungen	886.139,45
		Aufschlag für Unvorhergesehenes	88.613,95
		Zwischensumme KG 7.0.0 = Baunebenkosten	212.458,11
		Aufschlag für Unvorhergesehenes	21.245,81
		1.2 Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes	1.208.457,32
2. Zusammenstellung der Eigenleistungen			
2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung			
		nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes	233.703,93
		Eigenplanung des GLM (EPL)	
		Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung	233.703,93
2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS			
		Baunebenkosten, extern	233.703,93
		BPS auf Baunebenkosten, extern Aufschlag <input type="text" value="40"/> %	93.481,57
		Eigenplanung des GLM (EPL)	
		BPS auf Eigenplanung (EPL) Aufschlag <input type="text" value="20"/> %	
		2.2 Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS	93.481,57
		Eigenplanung des GLM (EPL)	
		Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)	93.481,57
Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau			
		Kassenwirksame Baukosten aus 1.2, brutto	974.753,40
		Kassenwirksame Baunebenkosten, extern, brutto	233.703,93
		Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL	
		Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS	93.481,57
		Gesamtkosten	1.301.938,89
18.10.2012	aufgestellt, FB 24 - GLM:		
	Herr Bißmann		Herr Gerbracht

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 1 von 2

1 Baustoffe	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
1.1 Mineralfaserdämmstoffe mit einem KI - Wert größer 40 (KI = Kanzerogenitäts-Index).	X	
1.2 Verwendung von Lacken und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	X	
1.3 Verwendung von Dispersionsfarben mit einem minimalen Gehalt an organischen Lösungsmitteln von 1 %	X	
1.4 Verwendung von lösungsfreien Klebern in den Standardanwendungen	X	
1.5 Keine Verwendung tropischer Hölzer, es sei denn mit Gütesiegel aus nachweislich nachhaltiger Wald- bzw. Farmbewirtschaftung wie dem FSC (Forest Stewardship Council)	X	
1.6 Fenster- und Türrahmen aus nicht-tropischen Hölzern (gemäß Pkt. 1.5), Kunststoffen mit einem maximalen Recyclinganteil oder hochgedämmten Metallfenstern und Verbundkonstruktionen, soweit nach Einsatzzweck erforderlich	X	
1.7 Keine Bodenbeläge aus PVC, ausgenommen Reparaturen	X	

2 Holzschutz/Fassadenreinigung		
2.1 Konstruktiver Holzschutz hat Vorrang vor chemischem Holzschutz, sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kesseldruckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	X	
2.2 Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verunreinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Staubabsaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren. Falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten. Die anfallende Schmutzflotte ist in jedem Fall ordnungsgemäß zu entsorgen.	X	

3 Abriss und Abfallentsorgung		
Abriss und Abfallentsorgung erfolgt nach den Maßgaben des Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	

4 Außenanlagen		
Einhaltung der LD-Verfügung „Ökologische Nutzung der LVR-Liegenschaften“ vom 29.03.1995 (bodenständige sowie kulturhistorisch-gärtnerisch bedeutsame Pflanzenarten, Mindestanforderungen für Baumscheiben, Verzicht auf Torfprodukte, wassergebundene Decken, Begrünung geeigneter Fassaden und Dächer, etc.)		nicht relevant

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 2 von 2

5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, ausführ- bar oder möglich, weil
5.1 Erhöhte Dämmung „bis zu einer wirtschaftlich sinnvollen System- grenze“ i. d. R. ca. 15-18 cm bei Außenwänden von Neubauten (gemäß eines Energiegutachtens für LVR-Bauten von Renner und Jung 2005)		nicht relevant
5.2 Einsatz schadstoffarmer Verbrennungstechniken bei der Energie- erzeugung, wie Niedertemperatur- und Brennwerttechnik, NOx- arme Brenner		nicht relevant
5.3 Einsatz von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungs- und Klimaanlagen oder von Luftvorwärmung durch Erdkanäle		nicht relevant
5.4 Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte bei Be- leuchtungsanlagen		nicht relevant
5.5 Einsatz von Energiesparbeleuchtung	X	
5.6 Einsatz anderer Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastab- wurfschaltung u. a. m.)		nicht relevant
5.7 Solarstromanlagen (Photovoltaik)		nicht relevant
5.8 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung z.B. mit Blockheizkraftwerken (BHKW), Wärmepumpen, thermische Solaranlagen, Geothermie etc. je nach Wirtschaftlichkeit		nicht relevant
6 Wasser		
6.1 Begrenzung der Zapfstellen auf die notwendige Anzahl		nicht relevant
6.2 Einsatz von Armaturen, WC-Spülungen und Urinalen je nach Stand der Technik der Durchflussbegrenzung und des Einsatz- zweckes		nicht relevant
6.3 Versickerung von Niederschlagswasser, wenn technisch möglich		nicht relevant
6.4 Nutzung von Regenwasser/Grauwasser, wo wirtschaftlich sinnvoll		nicht relevant
7 Sonstiges		
Doppeltes Leitungsnetz bzw. Leerrohre für den Einbau von Regen- wasser-, Solar- oder Photovoltaikanlagen (Vorschlagspflicht laut Beschluss Bau 11/17 Ziffer 1 vom 5.12.2000 bei Neu- und Umbauvorhaben)		nicht relevant

GLM- Regelstandards baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

1. Baureinigung Einhaltung der Planungskriterien zur baureinigungsfreundlichen Bau- und Einrichtungsplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
1.1 Grundrissgestaltung		nicht relevant
1.2 Schmutzschleusen		nicht relevant
1.3 Verkehrsflächen	X	
1.4 Treppen und Aufzüge		nicht relevant
1.5 Fassadenkonstruktion		nicht relevant
1.6 Bauliche Vorkehrungen zur Fassadenreinigung		nicht relevant
1.7 Fenster und Fensterbänke		nicht relevant
1.8 Wände und Böden		nicht relevant
1.9 Sanitärausstattung und- Konstruktionen		nicht relevant
1.10 Türen		nicht relevant
1.11 Beleuchtung und Elektroinstallation		nicht relevant
1.12 Mobiliar		nicht relevant
1.13 Außenanlagen	X	
1.14 Wasserentnahmestellen		nicht relevant
1.15 Putzkammern	X	
1.16 Zusätzliche Räume für Reinigungsunternehmen bei Großprojekten		nicht relevant

2. Bauunterhaltung Einhaltung der Planungskriterien zur bauunterhaltungsfreundlichen Bauplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
2.1 Dach		nicht relevant
2.2 Fenster	X	
2.3 Fassade		nicht relevant
2.4 Innenausbau (Wände, Bodenbeläge, Türen, Decken, Flure)	X	
2.5 Sanitärinstallation		nicht relevant
2.6 Heizungsanlagen		nicht relevant
2.7 Kesselanlagen		nicht relevant
2.8 Regelungstechnik		nicht relevant
2.9 Schwimmbadtechnik		nicht vorhanden
2.10 Außenanlagen	X	
2.11 Sonstige Materialien	X	

R 2350 781 m
H 5704 994 m

Flur 37

Kanalarstraße

Altenberger Straße

Familienstraße

Concordiastraße

Flur 37

r 38

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standortauszug
Maßstab 1:1000
Datum 11.08.2010 (Antrag-Nr.: EI/1797)
Stadt Oberhausen
Vermessung und Kataster - Katasteramt -
Gemeinde OBERHAUSEN
Gemarkung OBERHAUSEN Flur 37
Flurstück: 71

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs. 1 VerKatG NW), Vererdichtungen, Umarbeitungen,
Veränderungen oder die Weitergabe an Dritte ohne die Zustimmung des Liegenschaftsbesitzers, ausgenommen
die für die Katasterführung notwendigen, sind in ihrer Lage, nur ungelteblich bekannt.
Gebrauch, Gebäudefuß, insbesondere Urungsplan (L. ...) sind in ihrer Lage, nur ungelteblich bekannt.

H 5704 729 m

R 2350 395 m